Informationen der Feuerwehr-Unfallkassen | März 2018

FUK-DIALOG

Foto: Uwe Wöbb, FF Kuddewörde

Feuerwehr-Unfallkassen beraten bei der Planung sicherer Feuerwehrhäuser

Kein Produkt von der Stange

Es kommt in einer Stadt oder Gemeinde in der Regel nur alle paar Jahrzehnte vor, dass für die Feuerwehr ein neues Domizil errichtet wird. Entweder werden Feuerwehrhäuser neu errichtet, oder bestehende Häuser werden umgebaut, ertüchtigt und erweitert. Damit bereits im Vorfeld planerisch alles in die richtigen Bahnen gelenkt wird, stehen die Feuerwehr-Unfallkassen den Kommunen partnerschaftlich in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit beratend zur Seite.

Klar ist: Ein Feuerwehrhaus ist kein Objekt „von der Stange“, sondern immer etwas Besonderes. Der Bau soll möglichst lange halten, allen Anforderungen der Feuerwehr genügen und dabei sichere Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrangehörigen bieten. Das Titelthema dieser Ausgabe unseres FUK-Dialoges befasst sich intensiv mit dem Thema Feuerwehrhaus-Bau und wie die Feuerwehr-Unfallkassen die Gemeinden dabei beratend unterstützen können.

Feuerwehr-Unfallkassen beraten bei der Planung sicherer Feuerwehrhäuser

Der Neu- oder größere Umbau eines Feuerwehrhauses stellt für jede Stadt bzw. Gemeinde und für jede Wehrführung ein besonderes Ereignis dar. An Feuerwehrhäuser werden besondere Anforderungen gestellt, d.h. Planung und Bauausführung sind in der Regel anspruchsvoll. Ist das Werk vollbracht, übergibt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister das fertige Gebäude mit Stolz an die Feuerwehr. Solch ein Projekt stellt für die Gemeinde eine entsprechend bedeutende Investition und einen nicht unerheblichen finanziellen Posten dar. Gut ist es dann, wenn das Gebäude zukunftsfähig geplant wurde.

Weiter auf Seite 3

„FUK-intensiv“
Mitglieder der Selbstverwaltung geschult
» Seite 2

G 26 – ein lästiges Übel?
Eignungsuntersuchung als Lebensretter
» Seite 6

Übergriffe auf Einsatzkräfte
Wenn Retter in Not geraten
» Seite 7

Termin vormerken
6. HFUK-Kommunalforum in Lübeck
» Seite 8

Mitglieder der Selbstverwaltung besuchten „Intensiv-Seminar Feuerwehr-Unfallkasse“

Foto: Christian Heinz

43 Mitglieder der Vorstände und Vertreterversammlungen der Feuerwehr-Unfallkassen besuchten das Seminar im brandenburgischen Bad Saarow.

Im Jahr 2017 haben zum zwölften Mal die Sozialwahlen stattgefunden. Über 51 Millionen Versicherte bestimmten darüber, wer bei der Gesetzlichen Unfallversicherung, Rentenversicherung sowie der Gesetzlichen Krankenversicherung in den Selbstverwaltungen sitzt und dort die wichtigen Entscheidungen trifft. Auch bei den Feuerwehr-Unfallkassen wurden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane gewählt. Diese hatten nun Gelegenheit, an einem von den Feuerwehr-Unfallkassen organisierten Seminar teilzunehmen, um sich auf die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit in den Vorständen und Vertreterversammlungen der Feuerwehr-Unfallkassen intensiv vorzubereiten und viele wichtige Hintergrundinformationen zur Arbeitsweise der Feuerwehr-Unfallkasse zu erhalten.

Insgesamt nahmen 43 Mitglieder der Selbstverwaltungen der FUK Brandenburg, FUK Mitte, HFUK Nord sowie der FUK Niedersachsen an der Schulung teil, die im brandenburgischen Bad Saarow im Januar 2018 stattfand. Sowohl neu gewählte als auch bisherige Mitglieder der Vorstände und Vertreterversammlungen nutzten die Gelegenheit, um sich über die Themenbereiche „Gesetzliche Unfallversicherung“, „Aufgaben der Selbstverwaltung“, „Versicherungsschutz“, „Rehabilitation und Entschädigung“ sowie „Prävention“ zu informieren.

Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln“

Die Veranstaltung wurde durch Dieter Ernst, Geschäftsführung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, eröffnet. Anschließend berichtete Lennard Jacoby, Referent der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aus Berlin, über die Strukturen und Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland sowie die Aufgaben der Mitglieder der Selbstverwaltungen der Feuerwehr-Unfallkassen als Unfallversicherungsträger. Weitere Vortragsthemen waren die Reha-Maßnahmen der Feuerwehr-Unfallkassen nach Unfällen im Feuerwehrdienst und die Entschädigungsleistungen, die den Feuerwehrangehörigen dann im Fall der Fälle zustehen. So bekamen die Teilnehmenden einen Einblick, wie die Feuerwehr-Unfallkassen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag „mit allen geeigneten Mitteln“ die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten nach einem Arbeitsunfall wiederherstellen. Dabei wurde beispielsweise erläutert, welche Bedeutung einem koordinierten und abgestimmten Rehabilitationsverlauf bei den Feuerwehr-Unfallkassen beigemessen wird. Die Reha-Manager der Feuerwehr-Unfallkassen werden bei Unfällen mit schweren Verletzungen und langen Heilverläufen aktiv und kümmern sich darum, dass alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, um den Feuerwehrangehörigen eine bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen. Dies reicht bis in die berufliche und soziale Reha hinein. Dabei wird z.B. auch geprüft, ob Umbaumaßnahmen in der Wohnung, am Kraftfahrzeug oder am Arbeitsplatz erforderlich sind.

Prävention von Unfällen erste Pflicht

Oberste Pflicht der Gesetzlichen Unfallversicherung ist die Verhütung von Unfällen nach dem gleichen Grundsatz wie im Bereich der Entschädigung: „Mit allen geeigneten Mitteln!“. Deshalb beschäftigte sich ein weiterer Teil des Seminares ausführlich mit den Präventionsmaßnahmen der Feuerwehr-Unfallkassen. Neben den regelmäßigen Besichtigungen und sicherheitstechnischen Bewertungen der Feuerwehren vor Ort durch die Aufsichts- und Beratungsdienste der Feuerwehr-Unfallkassen werden eine Reihe an Projekten, Maßnahmen und Medien angeboten, um Themen wie Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst bei den Wehren an die Basis zu transportieren. Ein wichtiges Projekt sind beispielsweise die Medienpakete, die von allen Feuerwehr-Unfallkassen gemeinsam produziert werden. Jedes Jahr erscheint ein neues Medienpaket, welches jeweils einen Film, einen Foliensatz zur Präsentation sowie ein Lehrheft zu einem Themenschwerpunkt enthält. Das neuste Medienpaket wurde auf dem Seminar vorgeführt. In einem weiteren Vortrag erhielten die Teilnehmenden Einblick in die Arbeitsweise der Datenbank „FUK-CIRS“ mit der die Feuerwehr-Unfallkassen das Beinahe-Unfallgeschehen im Feuerwehrdienst anhand anonymer Meldungen strukturiert erfassen. Detlef Garz von der FUK Mitte referierte zudem über Projekte und Maßnahmen, die sich bundesweit mit Sicherheitsthemen im Feuerwehrbereich befassen. Unter der Regie des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV sind auch hier die Fachleute der Feuerwehr-Unfallkassen intensiv beteiligt.

Nach Ende des Seminars wurde ein sehr positives Fazit gezogen. Alle Teilnehmenden konnten für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in den Selbstverwaltungsorganen Vorstand und Vertreterversammlung wertvolles Fachwissen mitnehmen. Zudem wurde deutlich, dass die vier Feuerwehr-Unfallkassen wichtige und verlässliche Partner der Feuerwehren sind.

Fortsetzung Leitartikel: Kein Produkt von der Stange

Soll heißen, alle sicherheitstechnischen Aspekte wurden beachtet und eventuell später anstehende Erweiterungen oder Veränderungen wurden von vornherein, z.B. bei der Grundstücksauswahl, in die Planung einbezogen.

Offenbaren sich jedoch kurz nach dem Einzug der Feuerwehr Planungsfehler oder sicherheitstechnische Mängel, ist der Ärger groß. Mit Schlagzeilen wie „Neues Feuerwehrhaus platzt jetzt schon aus allen Nähten“, „Feuerwehr unzufrieden mit neuem Haus“ erscheint die Gemeinde in der lokalen Presse. Führt die Feuerwehr-Unfallkasse eine Besichtigung durch, bei der Mängel dokumentiert werden, die abzustellen sind, muss unter Umständen für teures Geld umgebaut werden. Neben dem Imageschaden entsteht zusätzlich ein finanzieller Schaden, was jedoch beides vermeidbar gewesen wäre. Mit einer durchdachten Planung lassen sich Fehler von vornherein vermeiden.

Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten für die Gemeinden einen kostenlosen Beratungsservice bei Bauvorhaben an. In einigen Bundesländern müssen die Feuerwehr-Unfallkassen zudem grundsätzlich im baurechtlichen Planungsverfahren eingebunden werden, andere Länder fordern dies, wenn z.B. Fördermittel gewährt werden sollen.

Erste Schritte

Als ersten Schritt in der Bauplanung muss die Gemeinde genau ermitteln, welchen Raumbedarf die Feuerwehr hat. Grundlage ist z.B. die Feuerwehrbedarfsplanung und die örtliche Risikoanalyse. Dabei müssen auch Fragen zur Zukunft der Gemeinde und damit der Feuerwehr (personell und technisch) betrachtet werden: Wird z.B. geplant, die Gemeinde um neue Wohngebiete oder Gewerbeflächen zu erweitern? Werden hohe Gebäude errichtet oder wird es Schwerpunktobjekte geben wie Schulen oder Pflegeheime? Gibt es in Zukunft eine neue Autobahn oder Schnellstraße im Zuständigkeitsbereich? Da mit der Weiterentwicklung einer Gemeinde häufig auch der Ausbau und die Erweiterung der Feuerwehr einhergeht, weil z.B. zusätzliche Fahrzeuge beschafft werden, spielen diese Fragen bei der planerischen Betrachtung des Feuerwehrhauses eine große Rolle.

Foto: HFUK Nord, Ingo Piehl

Ärgerlich und mit Folgekosten verbunden: Ein falsch geplanter Alarmweg an einem neuen Feuerwehrhaus

Diese Fehler werden durch die Präventionsdienste der Feuerwehr-Unfallkassen immer wieder festgestellt, teilweise auch bei neuen Gebäuden:

- fehlende Parkplätze, Lage der Parkplätze führt zu Gefährdungen,
- Kreuzung der Verkehrswege,
- Hochborde, Schwellen, Podeste und Treppen im Alarmweg,
- Bewegungsfläche in der Feuerwehrausfahrt nicht berücksichtigt,
- Notöffnung der Tore unzureichend oder fehlt (Öffnung mindestens mit 25 cm/s),
- Beleuchtung der Verkehrswege unzureichend oder fehlt,
- fehlende Absauganlagen oder Abgasschläuche bzw. Ladekabel im Verkehrsweg,
- unzureichende Fußbodenbeschaffenheit,
- fehlende Entwässerung,
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung,
- zu kleine Räume, insbesondere im Lager und Umkleideraum (z.B. Regale im Verkehrsweg),
- unzureichende Planung der Räume hinsichtlich der Arbeitsabläufe.

Software „feuerwehrhaus-onlineplanung.de“

Mit einem einfachen Hilfsmittel können dann erste Zeichnungen erstellt werden: Das Programm „feuerwehrhaus-onlineplanung.de“ der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg. Um den Feuerwehren, Gemeinden und Architekten den Beratungsservice der Feuerwehr-Unfallkassen näher zu bringen, aber auch, um eine Vielzahl von Fragen schon im Vorwege zu klären, gibt es mit dem Programm ein Instrument, mit dem ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasster Gebäudeplan erstellt werden kann. Nach einer kurzen Abfrage von Grunddaten bietet das Programm die Möglichkeit, in einer Zeichenfläche Räume anzulegen, frei zu verschieben und so ein Feuerwehrhaus zu planen. Die mit „feuerwehrhaus-onlineplanung.de“ angefertigten Zeichnungen eignen sich bestens, um erste Planungen z.B. vor dem Gemeinderat oder anderen Gremien anschaulich zu präsentieren. Wie heißt es doch so schön: „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“.

Darüber hinaus liefert das Programm wichtige Hinweise zu den sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzelnen Räume im Feuerwehrhaus. In dieser frühen Planungsphase kann der erste Kontakt zur zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse aufgenommen werden. Diese versendet kostenlos Schriften mit allen wichtigen Informationen zur Planung eines sicheren Feuerwehrhauses. Damit

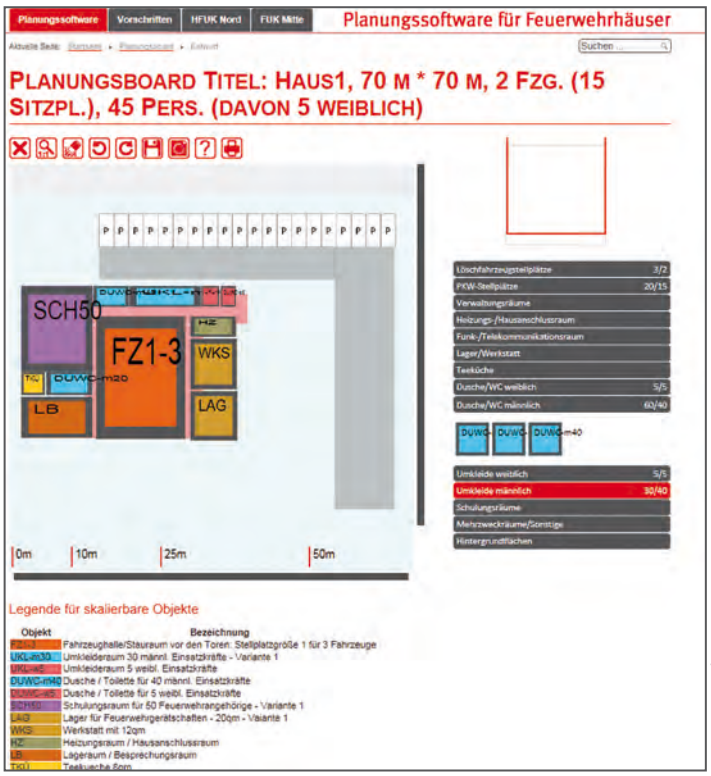

Foto: HFUK Nord

Screenshot der Zeichnungsfläche von „feuerwehrhaus-onlineplanung.de“

Fortsetzung Leitartikel: Kein Produkt von der Stange

können sich bereits jetzt die Planer in der Gemeinde und das beauftragte Architekturbüro auseinandersetzen. In die weiterführende Planung müssen dann Fachleute einbezogen werden. Da ein Feuerwehrhaus ein besonderes Objekt ist, empfiehlt es sich, bei der Auswahl der Architektinnen und Architekten nach Referenzobjekten zu fragen und diese sogar gegebenenfalls zu besichtigen. Dabei können z.B. Feuerwehrhäuser mit ähnlicher Größe wichtige Hinweise und Anregungen für eine durchdachte Raumanordnung liefern.

Die Planung des Feuerwehrhauses muss nach dem Stand der Technik erfolgen. Dazu sind die Unfallverhütungsvorschriften (UVV „Grundsätze der Prävention“ und UVV „Feuerwehren“) sowie die Technischen Regeln für Arbeitsstätten einzuhalten. Die Planungsgrundlagen liefert die DIN 14092 Teil 1. Die Norm berücksichtigt die wichtigsten Anforderungen an ein zeitgemäßes Feuerwehrhaus. Architekten sollten diese Vorgaben kennen und sich bei der Planung daran halten. Eine große Hilfe bietet die neue DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Beratungsservice der Feuerwehr-Unfallkassen

Werden die Planungen dann konkreter und die ersten Entwürfe liegen auf dem Tisch, bieten die Feuerwehr-Unfallkassen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Bauvorhaben. Diese wird sehr gerne von Architekten aber auch von den Bauämtern der Kreise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens genutzt.

In der Stellungnahme bewerten die Präventionsfachleute die sicherheitsgerechte Gestaltung des Feuerwehrhauses, der einzelnen Räumlichkeiten und der Umgebung und geben Empfehlungen für die weitere Planung und Umsetzung. In einem nächsten Schritt gibt es zudem die Möglichkeit der Bauplanungsberatung. Diese erfolgt entweder bei der Feuerwehr-Unfallkasse oder, beispielsweise bei Umbaumaßnahmen, auch direkt bei der Feuerwehr vor Ort.

Wenn gebaut wird, muss es sicher sein!

Nach gründlicher Planung kann das Bauvorhaben endlich zur Umsetzung gelangen. In der Regel werden Fachfirmen beauftragt, die Bauleistungen auszuführen. In den Freiwilligen Feuerwehren ist es aber auch verbreitet, dass Baumaßnahmen in sogenannter „Eigenleistung“ durchgeführt werden. Möglich wird das oft dadurch, dass fast jede Feuerwehr Handwerker aus unterschiedlichen Gewerken zu ihren Mitgliedern zählt. So werden von den Kameradinnen und Kameraden Abbruchmaßnahmen durchgeführt, Mauern hochgezogen, eine Lampe schnell vom Elektriker angebaut oder die Wasserleitung vom Installateur verlegt. Solche gemeinsamen Bauaktivitäten können die Kameradschaft und die Verbundenheit zur Feuerwehr stärken. Und die Gemeinde freut es, wenn dabei auch noch Geld gespart wird.

Versicherungsschutz nur für Feuerwehrangehörige

Grundsätzlich ist gegen diese Eigenleistungen seitens der Feuerwehr-Unfallkassen nichts einzuwenden. Führen die Feuerwehrangehörigen mit den Eigenbauarbeiten Tätigkeiten durch, die der Feuerwehr dienen und dem Willen der Gemeinde entsprechen, so sind sie bei der Feuerwehr-Unfallkasse als zuständigem Unfallversicherungsträger gesetzlich unfallversichert. Dabei geht die Feuerwehr-Unfallkasse davon aus, dass die Gemeinde die Bauarbeiten offiziell plant, organisiert und die Anteile der Eigenleistung der Feuerwehrangehörigen dokumentiert werden. Beteiligen sich feuerwehrfremde Personen an den Baumaßnahmen, die nicht Angehörige der Feuerwehr sind, so besteht für diese jedoch kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse.

Bei den Eigenleistungen bleibt es nicht immer bei kleinen Umbau- oder Reparaturmaßnahmen. Die Feuerwehr-Unfallkassen erreichen auch Anfragen hinsichtlich des Versicherungsschutzes bei Bauvorhaben größeren Umfanges. Wie bei allen Maßnahmen geht auch hier die Sicherheit vor!

Foto: DGUV

DGUV Regel 101-601 „Branche Rohbau“

In diesen Unterlagen sind alle wichtigen und relevanten Informationen enthalten:

- UVV „Grundsätze der Prävention“ und UVV „Feuerwehren“
- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092 Teil 1 Ausgabe 2012
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (z.B. ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten, ASR A1.5/1,2 Fußböden, ASR A1.8 Verkehrswege, ASR A4.1 Sanitärräume usw.)
- Planungssoftware Feuerwehrhäuser **www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de**
  Systemvoraussetzung: übliche Browser wie Google-Chrome, Firefox oder Internet-Explorer in aktueller Version

Ansicht

Thomas Rosenfeldt, Amtsleiter, Amt Eldenburg Lübz

Foto: Amt Eldenburg Lübz

Gut beraten – sicher gebaut

Eine Umbaumaßnahme am Feuerwehrhaus, oder gar ein komplett neues Domizil für Technik und Mannschaft, ist für jede Gemeinde eine Herausforderung. Fast jede Gemeindevertretung unseres Amtes hat sich schon damit beschäftigt. Schließlich ist allen daran gelegen, ihren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen optimale Bedingungen zu schaffen. Architekten und Bauingenieure kennen sich gut mit der Planung und Bauausführung aus. Bei einem Feuerwehrhaus sind aber auch spezielle Sicherheitsstandards zu berücksichtigen. Hier unterstützt die Feuerwehr-Unfallkasse - und zwar kostenlos. Eine erste Hilfe ist die Planungssoftware „feuerwehrhaus-onlineplanung.de“. Sind die Pläne entworfen, legen die beauftragten Architekten sie dem Aufsichts- und Beratungsdienst der Feuerwehr-Unfallkasse vor. Stellt die Feuerwehr-Unfallkasse dann fest, dass es aus sicherheitstechnischen Gründen weiteren Planungsbedarf gibt, erarbeiten die Präventionsfachleute gemeinsam mit den Beteiligten eine Lösung. Dadurch konnten schon viele Fehler bereits im Vorfeld vermieden werden. Was zunächst als zusätzlicher Aufwand gesehen wird, erweist sich in der Regel als lohnenswerte Maßnahme, die der Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrleute dient und zudem Kosten sparen kann. Das ist maßgeschneiderte Prävention für unsere Feuerwehren.

Fortsetzung Leitartikel: Kein Produkt von der Stange

Auf größeren Baustellen kann es dazu kommen, dass Personen Tätigkeiten ausführen, für die sie nicht ausgebildet sind – und schon gar nicht im Bereich des Arbeitsschutzes Bescheid wissen. Das fängt bereits beim Aufbau der Baugerüste an und hört bei Malerarbeiten auf. Wie sieht es mit den Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und deren Dokumentationen aus? Viele dieser Maßnahmen, die für Handwerksbetriebe Standard sind, müssen auch bei Eigenleistungen auf dem Feuerwehr-Bau beachtet werden! Ein Dachdecker weiß, an welcher Stelle er ein Dach betreten kann – ein Laie weiß das in der Regel nicht… Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass bei Durchführung der Eigenbauarbeiten die anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sind.

Bei Gefahrstoffen müssen Fachfirmen ran

Ebenso sind Abbrucharbeiten oder Bauarbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen den Sicherheitsregeln entsprechend auszuführen. Hier seien ganz besonders die Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen und künstlichen Mineralfasern (Mineralfaserwolle) erwähnt. Immer wieder kommt man bei der Sanierung älterer Bauten mit solchen Materialien in Berührung. Dann sind Profis gefragt. Nur Fachfirmen haben das entsprechende Know-How und die Ausrüstung, derartige Arbeiten durchzuführen!
In diesem Zusammenhang liefert die Branchenregel 101-601 „Branche Rohbau“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wichtige Informationen. Die Schrift bündelt Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen für Verantwortliche auf Baustellen. Die Branchenregel gewährt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Arbeitsschutzbestimmungen, mögliche Gefährdungen und entsprechende Präventionsmaßnahmen für Arbeiten im Rohbau. Die DGUV Regel 101-601 „Branche Rohbau“ findet man kostenfrei zum Herunterladen in der DGUV Publikationsdatenbank (www.dguv.de -> Presse-/Mediencenter -> Publikationen) oder kann sie dort als gedrucktes Exemplar bei der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse bestellen.

Mit „Feuereifer“ am Start

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg startete beim DAK-Firmenlauf Frankfurt (Oder)

Foto: FUK BB/Sabine Merker

Marco Böttche (rechts) vom Vorstand der FUK Brandenburg unterstützt das Team der UK und FUK mit Andreas Scheele, Anika Dunst, Sandy Ocker und Anika Hauke (von links).

Bereits zum dritten Mal in Folge nahmen am 13. September 2017 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg am jährlichen DAK-Firmenlauf in Frankfurt (Oder) teil. In diesem Jahr erhielt das Team Unterstützung durch Marco Böttche, den alternierenden Vorstandsvorsitzenden der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Unter dem Motto „Mit Feuereifer am Start“ ging es weniger ums Gewinnen, als vielmehr um das „Wir-Gefühl“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemeinsam repräsentierten Beschäftigte und Vorstand die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Orkantief Friederike

Zwei Feuerwehrangehörige bei Einsätzen tödlich verletzt

Zwei wetterbedingte Einsätze der Feuerwehr endeten am 18.01.2018 tragisch: Sturmtief „Friederike“ wütete mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 130 Stundenkilometern in Deutschland und führte auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt zu zahlreichen Einsätzen der Feuerwehren. Beim stärksten Orkan seit elf Jahren kam in Thüringen sowie im Sauerland jeweils ein Feuerwehrangehöriger bei Einsätzen um Leben. In Thüringen und Sachsen-Anhalt wurden von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bislang mindestens 35 Unfälle bestätigt, die unmittelbar mit gefahrenabwehrenden Einsätzen bei umgestürzten Bäumen oder fallenden Dachziegeln in Verbindung zu bringen waren. Während die meisten Unfälle eher leichte Verletzungen nach sich zogen, wurden durch einen umstürzenden Baum im thüringischen Bad Salzungen ein 28-jähriger Feuerwehrmann tödlich und ein 57-jähriger Feuerwehrmann schwer verletzt. Gemeinsam mit ihren Kameraden waren sie zur Rettung einer Frau gerufen worden, die wegen umgestürzter Bäume in einem Waldstück in ihrem Fahrzeug eingeschlossen war. Drei weitere Einsatzkräfte, die mit den beiden Verunglückten an der Einsatzstelle waren und den Unfall miterleben mussten, erlitten psychische Beeinträchtigungen.Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte als zuständiger Unfallversicherungsträger hat sich frühzeitig mit der Stadt Bad Salzungen als Dienstherrn sowie der Freiwilligen Feuerwehr Bad Salzungen und den Betroffenen mit der Zusicherung in Verbindung gesetzt, die Unfälle rasch und unbürokratisch zu bearbeiten sowie alle Leistungen, die sich aus Gesetz und Satzung ergeben, an die Verletzten und Hinterbliebenen zu erbringen.Im sauerländischen Sundern starb ein 51-jähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hachen, nachdem er bei Aufräumarbeiten zusammenbrach und trotz erfolgreicher Wiederbelebung wenig später im Krankenhaus verstarb.

Eignungsuntersuchung als Lebensretter

G 26 – ein lästiges Übel?

Am Feuerwehrdienst dürfen nur dafür geeignete Personen teilnehmen. In der Regel ist die Einschätzung, ob jemand geeignet ist, durch die Wehrführung vorzunehmen. Das ist einfach gesagt, aber woher soll die Wehrführung wissen, ob ihre Einschätzung auch immer zutreffend ist? Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn es um die Tätigkeiten geht, die mit besonderen Gefahren verbunden sind. Wer bei diesen Tätigkeiten nicht topfit ist, stellt nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Kameradinnen und Kameraden ein Risiko dar. Aus diesem Grund sind für besonders gefährdende Tätigkeiten Eignungsuntersuchungen vorgesehen. Einige dieser Untersuchungen ergeben sich z.B. aus der Gefährdungsbeurteilung (z.B. Höhenrettung). Zwingend vorgeschrieben ist neben der Untersuchung nach G 31 (Überdruck: für Feuerwehrtaucher) insbesondere die Untersuchung nach G 26 für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger. Die G 26.3 (Behältergeräte über 5 kg) ist die häufigste Eignungsuntersuchung im Bereich der Feuerwehren und wird durch die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ und die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) geregelt. Bei dieser Untersuchung soll aber nicht nur die Eignung aus medizinischer Sicht festgestellt werden, sondern es erfolgt auch eine Beratung der Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der erhöhten gesundheitlichen Gefährdung, die sich aus dieser Tätigkeit ergibt.

Die regelmäßige Untersuchung ist für die einen eine wichtige regelmäßige Kontrolle der eigenen Gesundheit, andere empfinden sie als lästiges Übel. Dabei kann sie im Ernstfall Leben retten, wie unser Beispiel zeigt. Siegfried Bauer, Feuerwehrmann in Rehna, Mecklenburg-Vorpommern, hat dies am eigenen Leibe erfahren und stand uns für den FUK-Dialog Rede und Antwort:

Foto: Gabriela Kirstein

Siegfried Bauer, FF Rehna

FUK-DIALOG: Herr Bauer, Sie sind seit 1981 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr. Was hat Sie bewogen, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuführen?

Bauer: Zum damaligen Zeitpunkt machte ich mir das erste Mal Gedanken über eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Ein Bekannter machte den Vorschlag, dass ich doch mit zur Feuerwehr kommen sollte. So fing das an und so ist es geblieben. Ohne das „Helfer-Gen“ und den Rückhalt in der Familie läuft es natürlich nicht. Aber die Kameradschaft in der Feuerwehr und das Gefühl, etwas Gutes zu tun, das hat schon was.

FUK-DIALOG: Sie haben viel Freizeit in die Ausbildung investiert und sind in der aktiven Abteilung über viele Jahre Atemschutzgeräteträger gewesen. Was halten Sie davon, dass die Feuerwehr-Unfallkasse auf die regelmäßige Eignungsuntersuchung der Atemschutzgeräteträger nach G26.3 besteht?

Bauer: Na ja, meine Begeisterung hielt sich in Grenzen. Ich war gut ausgebildet und vor allem – ich fühlte mich topfit. So ein Untersuchungstermin ist schon ein zusätzlicher Aufwand. Ich musste dafür immer, wie alle anderen auch, extra Urlaub nehmen. Und um die Ecke findet man so einen Betriebsmediziner auch nicht. Mit ca. 25 km Entfernung kommen wir sogar noch ganz gut weg. Andere Feuerwehren müssen noch weiter fahren.
Und ganz ehrlich, da war immer so ein blödes Gefühl, was ist, wenn der Arzt nicht sein okay gibt. Aber Vorschrift ist Vorschrift. Für mich war das Ganze eher ein lästiges Übel. Den wahren Nutzen erkannte ich erst, als ich im April vergangenen Jahres zur routinemäßigen Untersuchung bin.

FUK-DIALOG: Warum änderte sich Ihre Einstellung zu diesem Thema?

Bauer: Eigentlich bin ich, wie üblich, zum Termin gefahren. Bei der Untersuchung lief auch alles gut. Als der Arzt die Untersuchungsergebnisse mit mir besprach, war er im Großen und Ganzen auch ganz zufrieden. Nur beim Fahrradergometer waren Auffälligkeiten festzustellen. Er meinte, dass es möglicherweise nichts zu bedeuten hat, aber zur Sicherheit sollte ich einen Spezialisten aufsuchen und das unbedingt abklären lassen. Da sein Rat sehr eindringlich war, holte ich mir einen Termin bei einer Internistin. Bei dieser Untersuchung stellte sich heraus, dass die Auffälligkeiten, die der Betriebsmediziner festgestellt hatte, einen sehr ernsten Hintergrund hatten. Die Internistin sagte zu mir: „Herr Bauer, Sie haben ein Aortenaneurysma (Aussackung der Hauptschlagader, die jederzeit reißen kann) und müssen schnellst möglich operiert werden.“ Ich konnte es zuerst gar nicht realisieren, was mehr fehlen sollte, denn ich fühlte mich nach wie vor völlig gesund und fit. Aber das entsprach nicht den Tatsachen. In der Uniklinik wurde ich über sechs Stunden operiert. Mir wurden eine künstliche Herzklappe und ein Bypass eingesetzt. Von der ersten Woche, die ich auf der Wachstation verbrachte, weiß ich so gut wie nichts mehr. Erst in den beiden nächsten Wochen, die ich dann noch in der Uniklinik einlag, wurde mir bewusst, was eigentlich passiert war. Da wurde mir auch klar, die G 26 war das Beste, was mir passieren konnte. Um es ganz deutlich zu sagen – ohne sie gäbe es mich nicht mehr.

FUK-DIALOG: Wie geht es Ihnen und wie sieht Ihr Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr heute aus?

Bauer: Noch bin ich arbeitsunfähig. Wie es beruflich weitergeht, kann ich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Auch im Feuerwehrdienst kann ich nicht mehr meine bisherigen Aufgaben wahrnehmen. Dennoch, ganz ohne Feuerwehr wird es auch in Zukunft nicht gehen. Soweit es meine Gesundheit zulässt, möchte ich gerne meine Wehr dabei unterstützen, den Feuerwehrnachwuchs auszubilden und meine praktischen Erfahrungen, die ich in über 30 Jahren aktiven Einsatzdienst gesammelt habe, weitergeben.

Herzlichen Dank für diese offenen Worte, Herr Bauer. Wir wünschen Ihnen alles Gute für die weitere Genesung.

Auf einen Blick: Eignungsuntersuchung nach G 26

- Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und körperlich geeignet sein.
- Die körperliche Eignung ist nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“, in regelmäßigen Abständen festzustellen.
- Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger müssen erneut nach dem Grundsatz G 26 untersucht werden, wenn vermutet wird, dass sie den Anforderungen für das Tragen von Atemschutzgeräten nicht mehr genügen; dies gilt insbesondere nach schwerer Erkrankung oder wenn sie selbst vermuten, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein.
- Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger müssen zum Zeitpunkt der Übung oder des Einsatzes gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.

Wenn Retter in Not geraten

Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte

Foto: Christian Heinz

Über 1.000 Übergriffe während eines Rettungs- oder Löscheinsatzes zählte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, in den vergangenen fünf Jahren. Die Vorfälle reichten von vehementem Ignorieren oder Abwehren notwendiger Maßnahmen über Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zu Schlägen seitens der Hilfsbedürftigen oder Umstehenden. „Wir beobachten, dass unseren Einsatzkräften in letzter Zeit immer weniger Respekt entgegengebracht wird“, berichtet auch Lars Oschmann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Nun gibt es eine neue Informationsbroschüre, die zeigt, wie Feuerwehren und Rettungsdienste mit verbalen oder tätlichen Angriffen umgehen können. Die neue Publikation trägt den Titel „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“ (DGUV Information 205-027). Darin finden Leitungs- und Führungskräfte wichtige Tipps zur Planung, Organisation und Nachbereitung von Rettungs- oder Löscheinsätzen, so dass Konfliktsituationen erst gar nicht entstehen, nicht eskalieren oder die Folgen gering bleiben. Erarbeitet wurde die Publikation vom DGUV Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“, gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband sowie mit weiteren Hilfeleistungsorganisationen, die Rettungsdienste betreiben.

Auch verbale Attacken sind Übergriffe und meldepflichtig

„Mit der Information geben wir Verantwortlichen nicht nur wichtige Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Übergriffen zur Hand“, sagt Tim Pelzl, Leiter des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“ der DGUV. „Wir wollen das Berufsfeld auch besser für diese Thematik sensibilisieren und Betroffenen die Hemmschwelle nehmen, besondere Vorfälle auch zu melden.“ Nur wenige Einsatzkräfte wissen, dass schon verbale Übergriffe zu psychischen Belastungen führen können und gemeldet werden sollten. Andere wiederum scheuen den Arbeitsaufwand einer Meldung an die Unfallversicherung oder Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund liegt die tatsächliche Zahl der Angriffe auf Rettungsdienste und Feuerwehren auch höher, als die Statistiken vermuten lassen. Ein mehrseitiges Musterformular im Anhang der DGUV Information erleichtert die Erfassung von Übergriffen.

Praktische Tipps zur Prävention und Deeskalation

Die DGUV Information zeigt zudem auf, warum in Rettungssituationen Konflikte entstehen und wie Gefahrensituationen bewertet und reduziert werden können. Verantwortliche erhalten praktische Tipps zur professionellen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen: So sollten Einsatzkräfte nicht nur die Hilfsbedürftigen, sondern auch deren Umfeld gut im Auge behalten, um Aggressionspotenzial rechtzeitig zu erkennen. Zudem sollten die Retter das eigene Handeln immer wieder verständlich erklären, um Missverständnisse zu vermeiden und bei Gefahr Unterstützung holen.

Interessierte können die Broschüre „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“ (DGUV Information 205-027) in der DGUV Publikationsdatenbank (**publikationen.dguv.de**) kostenfrei herunterladen. Zudem liegt die Broschüre auch als gedrucktes Exemplar vor und kann dann bei der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse bestellt werden.

Termin vormerken

6. Kommunalforum der HFUK Nord vom 8.-9. November 2018 in Lübeck

Foto: Lars Frank

Die HFUK Nord lädt vom 8.-9. November 2018 zu ihrem 6. Kommunalforum nach Lübeck ein.

Das 6. Kommunalforum der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet vom 8.-9. November 2018 in Lübeck statt. Eingeladen sind wieder die Fach- und Führungskräfte der Städte und Gemeinden sowie der Feuerwehren.

Themen sind unter anderem die Leistungen der HFUK Nord zur Rehabilitation und Entschädigung von Feuerwehrangehörigen. Weiter geht es um verschiedene Ansätze der Prävention zum Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Arbeitsunfällen. Die Landesfeuerwehrverbände Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind mit eigenen Fachthemen am Kommunalforum beteiligt.

Das 6. Kommunalforum der HFUK Nord wird im Hotel „Holiday Inn“, Travemünder Allee 3, 23568 Lübeck veranstaltet. Am Abend des ersten Tages der Tagung erwartet die Teilnehmenden ein Abendprogramm, bei dem eine Bilanz des ersten Tages gezogen wird. Das Hotel „Holiday Inn“ bietet vergünstigte Übernachtungsangebote für die Gäste der Fachtagung an.

Eine Anmeldemöglichkeit wird es ab Mai 2018 auf der Homepage der HFUK Nord unter **www.hfuk-nord.de** geben.

Köpfe

Neues Präsidium im LFV Brandenburg

Am 18. November 2017 wählte die 20. Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg **Werner-Siegwart Schippel** erneut zum Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg und **Frank Kliem** aus dem Landkreis Oberhavel zum Vizepräsidenten. Während Werner-Siegwart Schippel bereits seit 1972 mit dem Feuerwehrdienst verbunden ist und seit 2013 dem Verband in dieser Position vorsteht, ist es für Frank Kliem sein erstes Amt im Präsidium. Frank Kliem ist seit 1979 in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und bereits Wehrführer der FFen des Amtes Zehdenick sowie ehrenamtlicher Kreisbrandmeister in Oberhavel gewesen. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit und mit den langjährigen Erfahrungen als Führungskraft in der Feuerwehr liegen ihm die Belange des Schutzes und der Absicherung der Feuerwehrangehörigen besonders am Herzen.

Foto: LFV Brandenburg

W.-S. Schippel

Foto: LFV Brandenburg

F. Kliem

Neue DGUV Vorsitzende gewählt

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat am 30. November 2017 **Stefan Weis** für die Versicherten und **Helmut Etschenberg** für die Arbeitgeber zu ihren Vorsitzenden gewählt. Weis folgt auf Sönke Bock, der nicht mehr zur Wahl antrat.

Foto: DGUV

M. Wirsch

Foto: DGUV

V. Enkerts

Der ebenfalls von der Mitgliederversammlung neu gewählte Vorstand wählte **Manfred Wirsch** und **Volker Enkerts** zu seinen neuen Vorsitzenden. Wirsch vertrat bereits in der vergangenen Sozialwahlperiode die Versichertenseite als Vorstandsvorsitzender. Enkerts folgt auf Arbeitgeberseite dafür Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting.

Wie die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wird die DGUV von einer Selbstverwaltung aus ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten gesteuert. DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer bedankte sich bei Bock und von Leoprechting für die geleistete Arbeit und gratulierte den neugewählten Vorsitzenden: „Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Das ehrenamtliche Engagement der Arbeitgeber und Versicherten für die gesetzliche Unfallversicherung stellt sicher, dass dieser Teil der Sozialversicherung nah an den Menschen ist und bleibt.“

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Lars Frank
Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 35, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de
Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Fotos/Grafiken: Christian Heinz, Lars Frank, Uwe Wöbb (FF Kuddewörde), LFV Brandenburg, HFUK Nord, FUK Brandenburg, Amt Eldenburg Lübz, DGUV, Feuerwehr-Unfallkassen, Gabriela Kirstein, Ingo Piehl, Sabine Merker

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2018 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?
Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de